

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Münsterdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.09.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Restaurant Smyrna, Itzehoer Straße 38, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr

gez. Unganz
Vorsitz

gez. Widmann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Unganz Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Dirk Schümann 1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Werner Langenfeld 2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Dieter Ackmann Gemeindevertreter/in

Herr Reinhart Bargmann Gemeindevertreter/in

Frau Ann-Katrin Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Bernd Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Grell Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer Gemeindevertreter/in

Herr Kuno Olandt Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Pokriefke Gemeindevertreter/in

Herr Mario Siemann Gemeindevertreter/in

Frau Sabine Ziegler Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Frau Simone Widmann Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Volker Fock

Frau Ines Wüstenberg

Herr Jürgen Pauschert Seniorenbeirat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Sitzung vom 23.06.2020 gefassten Beschlüsse
- 5 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 23.06.2020
- 6 Aufgabenliste der Gemeinde
- 7 Standorte der Glascontainer
- 8 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
- 9 Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung
- 10 Aufhebung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg
- 11 Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung in der Region Itzehoe 2019-2030
- 12 Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Münsterdorf über die Erhebung von Hundesteuer
- 13 Anschaffung eines zusätzlichen Spielturmes für das Wikingerschiff auf dem Schulgelände
- 14 Zuschussantrag der Volkshochschule Münsterdorf
- 15 Direktvermarktung des Stroms aus der Photovoltaikanlage des Kindergartens Münsterdorf ab 01.01.2021
- 16 Sanierung oder Abriss Volkshochschulgebäude
- 17 Investitionsförderung Ganztagschule
- 18 Kindergartenfinanzierung - Absenkung des kirchlichen Anteils
- 19 Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße"; hier: Vorplanung der Erschließungsplanung
- 20 2. Änderung des B-Planes 5 für das Gebiet Rungenberg
hier: Verlegung einer Frischwasserleitung in der Gartenstraße
- 21 2. Änderung des B-Plans Nr. 5 der Gemeinde Münsterdorf für d. Gebiet Rungenberg, Teilgebiet 1: Kindergartengrundstück (Gartenstr.9) u. Verkehrs-u. Grünfläche d. Gartenstr., nördlich begrenzt durch d. Grundstücke Gartenstr.5 u. Rungenberg 21-27, östlich durch d. Grundstücke Kirchenfeld 5 u. Hermannstr.10, südlich durch das Grundstück Gartenstr.11 u. westlich durch das Kleingartengelände
Teilgebiet 2: Verkehrsfläche der Straße Drosselweg hier: a) Abwägung über eingegangene Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
- 22 Nutzung des Sparkassengebäudes
- 23 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

24 Grundstücksangelegenheit

25 Grundstücksangelegenheit

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt, die TOP 24 und 25 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vorliegen. Eine Aussprache über die Gründe wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die TOP 24 und 25 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

1. In der Klotzenkuhle hat ein Ortstermin mit den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses stattgefunden. Es wurden Unfallschwerpunkte im Gehwegbereich festgestellt. Eine Baufirma ist mit der Mängelbeseitigung beauftragt worden. Im Weiteren sind noch Arbeiten an den Pflanzinseln geplant.
Auf die entsprechende Frage führt Herr Bgm. Unganz aus, dass ein Stellplatz zurückgebaut bzw. zu einer Pflanzinsel umfunktioniert wurde. Der Stellplatz war wegen erheblichen Wurzeleinwuchses nicht mehr nutzbar. Eine Baumfällung war keine Option. Als vor Ort diese Entscheidung getroffen wurde, waren einige Anwohner anwesend.
 2. In den vergangenen Tagen wurden die Tiefenbohrungen im Bereich der Osterstraße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 durchgeführt. Es wurden unterschiedliche Schichten angetroffen, darunter auch in einer Tiefe von 27 m Kreide. Bereits nach 20 m stieß man jedoch auf eine Gesteinsschicht, die zunächst gesprengt werden musste. Welche Schlussfolgerungen aus den Bohrproben zu ziehen sind, bleibt abzuwarten. Das entsprechende Gutachten wird Herr Bgm. Unganz zu gegebener Zeit an alle Gemeindevertreter weiterleiten.
-

4. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Sitzung vom 23.06.2020 gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 23.06.2020

Es wird keine Aussprache gewünscht.

6. Aufgabenliste der Gemeinde

Bgm. Unganz teilt zu der Aufgabenliste (Stand 16.09.2020) den jeweiligen Sachstand mit. Die Punkte werden entsprechend ergänzt.

7. Standorte der Glascontainer

Bgm. Unganz berichtet von Lärmbeschwerden der Anlieger des aktuellen Standortes der Container. Er hat mit einem der Anlieger ein Gespräch geführt. Dieser wird eine Lärmschutzwand aus Holz errichten.

Frau Ziegler spricht sich gegen eine Containerplatzierung am Ortsrand aus, da deren Erreichbarkeit für ältere Einwohnerinnen und Einwohner erschwert würde. Des Weiteren sind auch andernorts in der Gemeinde Lärme zu akzeptieren, bspw. ausgehend von dem Bolzplatz.

Herr Grell hat einen Übersichtsplan erstellt, auf dem mögliche Standorte gekennzeichnet sind. Hierbei hat er vorteilhafte Einzugsbereiche berücksichtigt. Infrage kommt demnach die Aufstellung im Fasanenweg, beim Lerchenweg im Wendehammerbereich und beim Parkplatz in der Straße Welna.

Herr Pokriefke favorisiert den aktuellen Standort, wobei aber eine Verschiebung der Container nach rechts sinnvoll wäre, um mehr Parkraum zu schaffen bzw. frei zu halten. Diesem Vorschlag schließt sich Herr Ackmann an.

Frau Ziegler sind keine Beschwerden bzgl. des Standortes bei der Sporthalle bekannt. Bei einer Containerversetzung ist an dem neuen Standort aber ggf. mit Einwänden zu rechnen. Bgm. Unganz betont, dass eine Abwägung zwischen der Erreichbarkeit der Container und der von diesen ausgehenden Beeinträchtigungen vorzunehmen ist.

Beschluss:

Die aktuellen Standorte der Altglascontainer in der Gemeinde werden beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür

1 Enthaltung

Herr Mayer schlägt ergänzend vor, die zulässigen Einwurfszeiten anzupassen. Seines Erachtens sind zzt. die Mittagsstunden nicht ausgeschlossen. Bgm. Unganz wird sich der Sache annehmen.

8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

Bgm. Unganz erläutert die einzelnen Summen gem. der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2019 vorbehaltlos. Der Jahresfehlbetrag ist aus der Ergebnissrücklage auszugleichen.

Es werden im Jahresabschluss 2019 für den Kostenausgleich für auswärtige Kindergärten Mittel in Höhe von 18.000,00 € der Rückstellung für später entstehende Kosten zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

9. Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Bgm. Unganz fasst die wichtigsten Punkte gem. der Beschlussvorlage zusammen. Herr Schümann fragt, warum die Angelegenheit nicht zuvor in einem Fachausschuss behandelt wurde. Bgm. Unganz weist auf eine mögliche Vertagung der Beschlussfassung hin.

Herr Schümann hat diverse Fragen zu der Vorlage bzw. zu den eventuellen Änderungen der Geschäftsordnung. Seine Anmerkungen sind diesem Tagesordnungspunkt als Anhang beigefügt. Er beantragt, eine Beschlussfassung über die Angelegenheit zurück zu stellen. Zuvor möge die Verwaltung die offenen Fragen beantworten.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über etwaige Änderungen der gemeindlichen Geschäftsordnung wird zurückgestellt. Zuvor möge die Verwaltung die offenen Fragen gem. der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

10. Aufhebung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg

Bgm. Unganz umreißt den Sachverhalt laut der Beschlussvorlage. Herr Bargmann erkundigt sich nach den künftig vom HVV beauftragten Busunternehmen. Seines Erachtens sollten die regional tätigen Unternehmen nicht benachteiligt und durch Hamburger Firmen ersetzt werden. Bgm. Unganz erklärt, dass zunächst die bestehenden Verträge zu übernehmen sind. Zu gegebener Zeit wird dann eine neue Ausschreibung durchzuführen sein. Dies gewährleistet einen fairen Wettbewerb. Aber auch unabhängig von der evtl. HVV-Übertragung hatten die Gemeinden zurückliegend keinen Einfluss auf die Auftragsvergaben.

Herr Schümann stellt fest, dass der Umfang der finanziellen Auswirkungen weitestgehend nebulös bleibt. Dies ist zwar unbefriedigend, dennoch lässt sich schon heute erkennen, dass sich die Fahrpreiskonditionen für Pendler verbessern werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Aufhebung des Zweckverbandes „ÖPNV Steinburg“ und dem Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes zu.
2. Der Bürgermeister wird nach dem Beschluss zum HVV-Beitritt ermächtigt, den Aufhebungsvertrag zu unterzeichnen. Nach der Beschlussfassung vorgenommene Änderungen des Vertragstextes, die nur redaktionellen Charakter haben, können vor der Unterzeichnung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

11. Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung in der Region Itzehoe 2019-2030

Bgm. Unganz geht auf die Beschlussvorlage ein. Weiterer Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

- a) Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 zum Abschluss der Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung der Region Itzehoe 2019-2030, Entwurf, Stand: 11.Oktober 2018, wird aufgehoben.
- b) Der neuen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung der Region Itzehoe 2019-2030, Entwurf, Stand: 16.06.2020, wird zugestimmt.
- c) Sollte es aufgrund der laufenden Beratungen der Vereinbarung in den Regionsgemeinden bzw. der Stadt Itzehoe zu Anpassungsbedarfen der Vereinbarung kommen, so ist diese erneut von der Gemeinde zu beschließen, soweit die Anpassungen nicht redaktioneller Art sind. Sollte es zu redaktionellen Änderungen kommen, wird der Bürgermeister ermächtigt, der Vereinbarung dennoch zuzustimmen bzw. sie zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

12. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Münsterdorf über die Erhebung von Hundesteuer

Auch diese Angelegenheit erörtert Bgm. Unganz gem. der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Münsterdorf über die Erhebung von Hundesteuer wird beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Münsterdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.10.2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.09.2020 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuerpflicht entsteht in dem darauffolgenden Monat des Monats, in dem der Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird.

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Steuerpflicht endet vor dem Monat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

§ 7 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei Vorliegen eines gültigen Hundeführerscheines mit den Prüfungsinhalten von Theorie und Praxis bezogen auf Halter und Hund nach den Voraussetzungen des § 4 (Sachkunde) des Hundegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 26.06.2015 ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte zu ermäßigen.

§ 12 erhält folgende Fassung:

Zuwiderhandlungen gegen § 10 und § 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetz (KAG) und können mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Münsterdorf, den

Gemeinde Münsterdorf
- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

13. Anschaffung eines zusätzlichen Spielturmes für das Wikingerschiff auf dem Schulgelände

Bgm. Unganz berichtet von Schäden am Spielturn. Die DEKRA hat eine Abnahme des Gerätes verweigert und eine weitere Nutzung untersagt. Inzwischen wurden die Mängel behoben. Diese Entscheidung hat Bgm. Unganz im Eilverfahren getroffen. Gegenüber dem bisher von der Gemeinde beauftragten Prüfer der Spielgeräte wurde die Kündigung ausgesprochen.

Beschluss:

Der Auftragserteilung durch den Bürgermeister per Eilentscheid über 4.500,-- Euro (überplanmäßige Ausgabe) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

14. Zuschussantrag der Volkshochschule Münsterdorf

Da die Volkshochschule Münsterdorf infolge der Corona-Pandemie starke Einnahmeeinbußen zu verzeichnen hat, wurde ein Zuschussantrag in Höhe von 7.000,-- Euro gestellt. Bgm. Unganz hat dem Antrag per Eilentscheidung stattgegeben.

Frau Ziegler nimmt an der folgenden Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Zuschussantrag der Volkshochschule in Höhe von 7.000,-- Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

15. Direktvermarktung des Stroms aus der Photovoltaikanlage des Kindergartens Münsterdorf ab 01.01.2021

Bgm. Unganz erläutert die Sachlage. Herr Bargmann fragt, ob die Möglichkeit besteht, den über die Photovoltaikanlage gewonnen Strom für die Versorgung von E-Autos oder E-Bikes zu nutzen. Herr Schümann verweist auf Probleme bei der Stromspeicherung und Bgm. Unganz beschreibt die Produktionsmenge als zu gering.

Beschluss:

Die Photovoltaikanlage des Kindergartens soll für den Eigenverbrauch weiter betrieben werden. Der Bgm. wird gebeten, einen Elektriker mit den dafür notwendigen Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

16. Sanierung oder Abriss Volkshochschulgebäude

Herr Langenfeld ist der Auffassung, dass das Volkshochschulgebäude unter Denkmalschutz steht. Er hält es für eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, den diesbezüglichen Status überprüfen zu lassen. Er wiederholt daher den in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gestellten Antrag, wonach er für die umgehende Prüfung durch die Denkmalschutzbehörde, ob für das VHS-Gebäude der Status des Denkmalschutzes besteht, plädiert. Herr Schümann verweist auf die ausführlichen Beratungen im Finanzausschuss zu diesem Thema und beantragt, dass heute über den Gebäudeabriss befunden wird. Voraussetzung für einen Abriss ist, dass die Liegenschaft nicht dem Denkmalschutz unterliegt.

Im Interesse der heutigen Zuhörerinnen und Zuhörer regt Herr Bargmann an, den Sachverhalt noch einmal zu erläutern. Bgm. Unganz kommt dem nach und beschreibt den schadhafte und unzeitgemäßen Gebäudezustand. Die Kosten für eine Sanierung sind nicht umfas-

send verifizierbar, da eine umfassende Bestandsaufnahme sehr aufwendig ist. Ggf. ist dieses Vorgehen aber entbehrlich, da mit einem Neubau auch dem aktuellen Raumbedarf entsprochen werden könnte. Dieses wäre bei einer reinen Sanierung nicht der Fall. Herr Langenfeld kritisiert, dass keine Transparenz über die Sanierungs- und Neubaukosten besteht. Damit ist eine Kosten-/Nutzenanalyse nicht möglich. Herr Grell verweist auf bereits im Bau- und Umweltausschuss genannte Beträge. Eine Kostenaufstellung für einen Neubau ist zzt. nicht erzeugbar, weil noch gar kein Konzept zur etwaig künftigen Gebäudedimensionen und -nutzungen existiert. Herr Langenfeld hält die Integration der alten Fassade in einen Neubau für möglich. Dieses stellt Herr Pokriefke in Abrede, weil dem wohl ein neues Raumkonzept entgegensteht.

Die Anträge der Herren Langefeld und Schümann werden zurückgestellt, da Bgm. Unganz den weitestgehenden stellt:

Die Verwaltung wird gebeten, den Denkmalschutzstatus des VHS-Gebäudes durch die zuständige Behörde prüfen zu lassen. Wenn ein Schutzstatus zu verneinen ist, ist es Ziel, die Liegenschaft abzureißen. Dieses kommt einem Eintritt in die Neubauplanung gleich. Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2021 vorzusehen.

Es ergeht der **Beschluss** über den vorstehenden Antrag.

Abstimmungsergebnis:

11 dafür
2 dagegen

Somit ist über die Anträge der Herren Langenfeld und Schümann nicht mehr abzustimmen.

17. Investitionsförderung Ganztagschule

Bgm. Unganz fasst den Sachstand gem. der Beratungen im Finanzausschuss zusammen und ergänzt die aktuellsten Informationen gem. des Anhangs zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Es ist ein Antrag für das Förderprogramm des Bundes zu stellen. Eine Arbeitsgruppe wird gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

18. Kindergartenfinanzierung - Absenkung des kirchlichen Anteils

Bgm. Unganz erklärt den Sachverhalt und verweist auf die Beratungen im Finanzausschuss.

Beschluss:

Der kirchliche Beitrag zur Mitfinanzierung des Kindergartens soll wie folgt festgeschrieben werden:

2021 5%
2022 4%
2023 3%
2024 2%
2025 0%

Abstimmungsergebnis:

12 dafür
1 dagegen

Auf die entsprechende Frage führt Herr Pastor Greßmann aus, dass eine Beratung der Sache im Kirchenkreis noch nicht stattgefunden hat. Er geht aber nicht von Schwierigkeiten aus.

Um 20.35 Uhr wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

**19. Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße"
hier: Vorplanung der Erschließungsplanung**

Bgm. Unganz weist auf die Beratungen im Finanzausschuss und die Beschlussvorlage hin. Eine Einigung mit den Grundstückseigentümern bzgl. deren Grundstücksnutzung konnte noch nicht erzielt werden. Es steht das Gerücht im Raume, dass eine Zustimmung bereits vorliegt. Dieses weisen die Eigentümer aber zurück. Bgm. Unganz wird weitere Gespräche in der Sache führen.

Herr Schümann plädiert dafür, ggf. in ca. vier Wochen eine Sondersitzung der Gemeindevertretung abzuhalten, um über die genauen Nutzungskonditionen zu befinden. Dies setzt selbstverständlich zunächst einen positiven Ausgang der erwähnten Gespräche voraus. Herr Schümann hat mit seinem Vorschlag die zügige weitere Abwicklung des Baugebietes im Sinn. Bgm. Unganz hält diese Idee für sinnvoll, möchte eine etwaige Sondersitzung aber erst abhalten, wenn das Gutachten zu den Tiefenbohrungen auf dem Gelände vorliegt. Ggf. sind in diesem Zusammenhang auch noch Beschlüsse notwendig. Zu diesem Vorgehen wird Zustimmung signalisiert.

Herr Schümann fragt, warum das Erschließungskonzept erst heute zur Beratung vorliegt, obwohl es bereits auf den 24.04.2020 datiert ist. Seine weitere Frage, wann Bgm. Unganz die Unterlage erhalten hat, bleibt unbeantwortet.

Beschluss:

Die Verlegung der Schmutzwasserleitung vom Baugebiet Osterstraße soll möglichst durch eine Querung über das Privatgrundstück Osterstraße 26 an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation in der Osterstraße erfolgen. Bgm. Unganz möge hierzu Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen. Erst nach dem Vorliegen einer Zustimmung ist die Grundlagenermittlung des Ingenieurbüros für diese Variante fortzusetzen und die Vorplanung des Erschließungskonzeptes anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

**20. 2. Änderung des B-Planes 5 für das Gebiet Rungenberg
hier: Verlegung einer Frischwasserleitung in der Gartenstraße**

Bgm. Unganz verweist abermals auf die Beschlussvorlage und die Beratungen in den Fachausschüssen.

Beschluss:

Die Gemeinde erklärt sich zur anteiligen Kostenübernahme für die Verlegung der Trinkwasserleitung im Bereich der Gartenstraße bereit. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird vorsorglich zugestimmt. Dem WBV ist das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bgm. Unganz ergänzt, dass die Baumaßnahme laut WBV für die Osterferien in 2021 vorgesehen ist. Für den hiesigen Baufortschritt stellt das aber keine Behinderung dar.

21. 2. Änderung des B-Plans Nr. 5 der Gemeinde Münsterdorf für d. Gebiet Rungenberg, Teilgebiet 1: Kindergartengrundstück (Gartenstr.9) u. Verkehrs- u. Grünfläche d. Gartenstr., nördlich begrenzt durch d. Grundstücke Gartenstr.5 u. Rungenberg 21-27, östlich durch d. Grundstücke Kirchenfeld 5 u. Hermannstr.10, südlich durch das Grundstück Gartenstr.11 u. westlich durch das Kleingartengelände Teilgebiet 2: Verkehrsfläche der Straße Drosselweg hier: a) Abwägung über eingegangene Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Bgm. Unganz geht auf die Beschlussvorlage und die einzelnen Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschläge infolge der Auslegungsphase des Planverfahrens ein. Zur Erdfallpro-

blematik und die Einlassung des LLUR's wiederholt er, dass ein Georisiko nicht auszuschließen ist und dieses für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Das LLUR empfiehlt, den fachkundigen Rat eines Statikers einzuholen, um eine Risikominimierung durch baustatische Maßnahmen im Zuge der Hochbauaktivitäten herbeiführen zu können. Bgm. Unganz betont ausdrücklich, dass dieser Empfehlung nachgekommen wird.

Bgm. Unganz geht auf weitere Stellungnahmen, insbesondere auf die des BUND's im Rahmen der Vorentwurfsbeteiligung, ein.

Herr Langenfeld erkundigt sich nach dem Einziehungsverfahren der in das Plangebiet integrierten Straße. Frau Widmann bestätigt, dass gegen dieses gesonderte Verfahren Widerspruch und Klage eingereicht werden könnte. Das Verfahren kann jedoch erst zum Abschluss gebracht werden, wenn heute der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst wird, da diese Planung die Begründung zur Straßeneinziehung darstellt.

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Listen der Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des B-Plans Nr. 5 der Gemeinde Münsterdorf für das Gebiet Rungenberg, Teilgebiet 1: Kindergartengrundstück (Gartenstr.9) und Verkehrs- und Grünfläche der Gartenstr., nördlich begrenzt durch die Grundstücke Gartenstr. 5 und Rungenberg 21-27, östlich durch die Grundstücke Kirchenfeld 5 und Hermannstr. 10, südlich durch das Grundstück Gartenstr.11 und westlich durch das Kleingartengelände Teilgebiet 2: Verkehrsfläche der Straße Drosselweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung hierzu wird gebilligt.
5. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, den Beschluss über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 5 nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.
Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Aufhebungssatzung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-breitenburg.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

22. Nutzung des Sparkassengebäudes

Bgm. Unganz berichtet, dass der Pächter des ehemaligen „Top-Kauf“ auch die Räume der Sparkasse nutzen möchte. Er würde dort einen Imbiss, Frisör und/oder einen Getränkemarkt eröffnen. Herr Mayer verweist auf den Beschluss, für das Gelände bzw. die Gebäude in rd. neun Monaten eine andere Nutzung, vorzugsweise „Wohnen im Alter“, zu realisieren. Eine Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäude ist zwar grundsätzlich wünschenswert, ein derart kurzer zeitlicher Horizont scheint aber wenig sinnvoll zu sein. Herr Schümann hält die vom Pächter angestrebten Nutzungen aus verschiedenen Gründen für nicht umsetzbar. Auch der Erhalt einer Konzession für einen Getränkemarkt würde längere Zeit in Anspruch nehmen. Er fragt, ob die Räumlichkeiten der Sparkasse für eine Nutzung durch die VHS in Betracht kommen. Frau Ziegler bejaht zwar einen grundsätzlichen Raumbedarf, spricht sich aber gegen eine räumliche Trennung der Kurse aus. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass einige Kursteilnehmer „abgeschoben“ werden. Hinzu kommt, dass die Räume, die unter

anderem noch mit Gerümpel vollgestellt sind, sich wohl nicht mit geringem Aufwand ansprechend herrichten lassen.

Herr Ackmann befürwortet eine Verpachtung. So können Einnahmen generiert werden. Die Schaffung der Rahmenumstände, um die vom Pächter gewünschten Nutzungen zu ermöglichen, fallen in dessen Verantwortung.

Beschluss:

Die ehemalige Sparkasse wird an den aktuellen Pächter des ehemaligen „Top-Kauf“ bis zum 31.07.2021 für 300,-- Euro pro Monat vermietet. Bgm. Unganz wird ermächtigt, den Mietvertrag abzuschließen. In dem Vertrag ist zu regeln, dass die ehemalige Sparkasse nicht von der Gemeinde hergerichtet wird und das sämtliche Nebenkosten vom Mieter zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Herr Grell appelliert an die Anwesenden, den Mieter bei der Entrümpelung der Sparkasse zu unterstützen.

23. Mitteilungen und Anfragen

Herr Schümann fragt, ob es bzgl. der vakanten Stellen in der Schule neue Informationen gibt. Bgm. Unganz führt aus, dass drei Bewerbungen für die Sozialarbeit vorlagen. Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen aber nur zwei Bewerber. Zu der Besetzung der Schulleiterstelle gibt es nichts Neues zu berichten. Bgm. Unganz wird dbzgl. noch einmal Nachfragen anstellen.

Vor der Behandlung der nächsten Tagesordnungspunkte wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.